STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

250/0096/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 250
Björn Mattheß
Az:

Datum: 26.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	25.11.2025	Entscheidung	

Beschluss zur Ersatzbeschaffung der Kehrmaschine des Baubetriebshofes

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt:

1. Die defekte Nilfisk-Kehrmaschine des Baubetriebshofes wird aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens endgültig außer Betrieb genommen und ausgemustert.
2. Zur Sicherstellung der kommunalen Reinigungsleistungen wird umgehend eine Aebi-Schmidt Swingo 200+ (Vorführmaschine) gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Merbag Mitte-West GmbH geleast.
3. Die Finanzierung erfolgt über ein 60-Monats-Leasing zu monatlich 1.899,75 € netto / 2.260,70 € brutto (Leasingrate).
   (Angebot PEAC Leasing, K110058.2)
4. Zur Absicherung gegen Totalschaden oder Diebstahl wird zusätzlich die angebotene GAP-Versicherung abgeschlossen:
   9,90 € netto / 11,78 € brutto monatlich.
5. Die monatlichen Gesamtkosten (Leasingrate + GAP) betragen:
   2.260,70 € + 11,78 € = 2.272,48 € brutto/Monat.
6. Die erforderlichen Mittel werden über den Haushalt im Produktbereich Sach- und Dienstleistungen gedeckt.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Leasingvertrag zeitnah abzuschließen, um den sofortigen Wiedereinsatz einer Kehrmaschine sicherzustellen.

Begründung:

1. Ausgangslage und technischer Zustand der Altmaschine

Die Nilfisk-Kehrmaschine (Baujahr 2018, Anschaffungspreis 116.879,42 €) weist eine sehr hohe Laufleistung von rund 4.600 Betriebsstunden auf.
Es entstanden in den letzten Jahren bereits 112.579 € an Reparatur-, Miet- und Instandsetzungskosten, nahezu der gesamte ursprüngliche Anschaffungswert.

Trotz intensiver Reparaturen fiel die Maschine immer wieder aus. Ein wirtschaftlicher Totalschaden liegt vor. Die Maschine wurde außer Betrieb genommen.

2. Dringlichkeit für die Stadt Groß-Umstadt

Der Baubetriebshof verfügt derzeit über keine Kehrmaschine mehr.
Dies hat unmittelbare Folgen:

- Verkehrssicherheitsrisiken (Laub, Splitt, Schmutz, Rutschgefahr)
- Gefährdung der Oberflächenentwässerung
- Verringerte Aufenthaltsqualität in Innenstadt & Stadtteilen
- Einschränkung der gesetzlichen Reinigungspflichten
- Verschmutzungsanstieg durch Herbst/Winterbetrieb
- Hohe Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern absehbar

Dies ist besonders relevant, da Groß-Umstadt die flächenmäßig größte Kommune im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist und die Kehrmaschine nahezu täglich im Einsatz steht.

3. Unmöglichkeit externer oder interkommunaler Unterstützung

Interkommunale Zusammenarbeit

Nicht möglich, da:

- Kehrmaschine wird fast täglich in Groß-Umstadt benötigt
- Andere Kommunen haben ebenfalls Auslastungsspitzen
- Fahrzeuge werden i. d. R. ganzjährig benötigt
- Keine Reservefahrzeuge vorhanden

Externe Dienstleistung (z. B. EAD Darmstadt)

- Stundensatz: 127 €/h
- Zusätzlich erforderlich: An- und Abtransport per Tieflader → hohe Zusatzkosten
- Unwirtschaftlich bei 650 Betriebsstunden/Jahr

- Einsatzplanung und Priorisierung wären für Groß-Umstadt nicht steuerbar

Alle Alternativen fallen faktisch aus.

4. Bewertung der Beschaffungsvarianten

Die Verwaltung hat drei Optionen vollumfänglich bewertet:
Leasing, Kauf Vorführmaschine, Kauf Neumaschine.

Ermittlung der Maschinenstundensätze bei 650 h/Jahr (brutto)

Variante	Kosten/Jahr	Stundensatz
Leasing 60 Monate	44.296,59 €	68,15 €/h
Kauf Vorführmaschine	44.551,85 €	68,54 €/h
Kauf Neumaschine	54.166,46 €	83,33 €/h

5. Wirtschaftliche Bewertung

Die Analyse zeigt:

- Leasing (60 Monate) ist die wirtschaftlich günstigste Variante.
- Die Vorführmaschine (125.902 € brutto) entspricht in Preis und Technik dem Leasingobjekt.
- Der Kauf der Neumaschine (158.220,02 € brutto) ist über 22 % teurer je Betriebsstunde.
- Die Vorführmaschine reicht aufgrund der identischen technischen Daten und Ausstattung vollkommen aus.

Durch Leasing:

- keine Anfangsinvestition
- kein Restwertrisiko
- kalkulierbare monatliche Kosten
- Absicherung durch GAP Versicherung
- sofortige Verfügbarkeit

6. GAP-Versicherung zur Risikoabsicherung

Die GAP-Versicherung schützt vollständig vor finanziellen Risiken bei:

- Totalschaden
- Diebstahl
- wirtschaftlichem Totalschaden

Monatliche Kosten: 9,90 € netto / 11,78 € brutto.
Aus wirtschaftlichen Gründen wird der Abschluss empfohlen.

7. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die monatlichen Leasing- und GAP-Kosten in Höhe von 2.272,48 € brutto/Monat werden im Haushalt über den Ansatz Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Eine Beauftragung kann jetzt schon erfolgen.

8. Schlussfolgerung

Die sofortige Ersatzbeschaffung ist zwingend, um die kommunale Reinigungspflicht sicherzustellen und die Verkehrssicherheit, Sauberkeit sowie das Stadtbild der Stadt Groß-Umstadt zu erhalten.

Da weder interkommunale noch externe Alternativen praktikabel oder wirtschaftlich darstellbar sind, ist der umgehende Abschluss des Leasingvertrags über die Vorführmaschine einschließlich GAP-Versicherung die eindeutig beste Lösung.

Da die alte Kehrmaschine per AfA noch nicht abgeschrieben ist, erfolgt eine nicht zahlungswirksame Sonderabschreibung in Höhe von 27.453 €.

	Höhe der vorstehenden Vergabe monatlich. laufender HH 2026		2.272,48 EURO
☐	Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
	Haushaltsstelle:		EURO
	Vergabe bisher		EURO
	noch verfügbare Mittel		EURO
☐	Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

<u>Stellungnahme Abteilung 340:</u>

Die Anschaffung der alten Kehrmaschine wurde im Haushaltsjahr 2018 über das Kommunale Investitionsprogramm gefördert. In die Anlagenbuchhaltung der Stadt Groß-Umstadt wurde das Fahrzeug mit einer erhofften Abschreibungszeit von 10 Jahren aufgenommen.

Aus diesem Grund muss eine Sonderabschreibung vorgenommen werden. Der noch nicht aufgelöste Sonderposten (Zuschussmittel) muss <u>nicht</u> zurückgezahlt werden.
Aus diesem Grund entsteht für die Stadt hier keine finanzielle Mehrbelastung.

Für die Leasingkosten der neuen Kehrmaschine werden Mittel im Haushalt 2026 bereitgestellt (Sachkonto 6710000), anfallende Kosten in diesem Jahr sind über den laufenden Haushalt 2025 gedeckt.